

Lieferantenkodex der Türmerleim GmbH

Sehr geehrte Partner und Lieferanten der Türmerleim GmbH,

Türmerleim fühlt sich verpflichtet, stets legal und ethisch verantwortungsbewusst zu handeln. Im Zuge unserer Geschäftstätigkeit respektieren und schützen wir Mensch und Umwelt.

Um diese Grundsätze auch in unserer Lieferkette zu verankern haben wir diesen Lieferantenkodex entwickelt.

Unser Kodex und ist angelehnt an die Anforderungen des ETI Base-Code (www.ethicaltrade.org) und der Science Based Target initiative [SBTi] (<https://sciencebasedtargets.org>) und umfasst die folgenden drei Schwerpunkte:

- 1) Geschäftsintegrität
- 2) Menschenrechte, Vielfalt und Arbeitsbedingungen
- 3) Ökologische Nachhaltigkeit

Unseren Verhaltenskodex für Lieferanten finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Er ist essentieller Bestandteil unserer Einkaufs- und Lieferantenverträge.

Mit Annahme und Ausführung unserer Bestellung bestätigen Sie, dass Sie den Lieferantenkodex der Türmerleim GmbH gelesen, verstanden und akzeptiert haben. Zusätzlich versichern Sie, dass Sie nicht zuwider diesem Kodex handeln und somit eine nachhaltige und ethische Zusammenarbeit gewährleisten und fördern.

Sollten Sie bereits externe Zertifizierungen aufweisen können, lassen Sie uns bitte die entsprechenden Nachweise zukommen.

Wir danken bereits heute für Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Türmerleim GmbH

Joachim Hoëcker
Einkaufsleitung

1. Geschäftsintegrität

Korruption

Sie halten die geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsvorschriften, -gesetze und -standards ein. Als Lieferant lehnen Sie in Ihrer Geschäftstätigkeit konsequent jede Form von Bestechung, ungesetzlicher Annahme oder Gewährung von Vorteilen ab.

Sie verpflichten sich, gegen alle Arten der Korruption einzutreten, einschließlich Erpressung, Bestechung und Veruntreuung. Sie stellen durch geeignete Maßnahmen in Ihrer Unternehmung sicher, dass Ihre Mitarbeitenden, die im Zusammenhang mit Korruption geltenden Regeln kennen und einhalten.

Sie verzichten im Verkehr mit Beschäftigten von Türmerleim auf Geschenke, die über übliche Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert hinausgehen.

Freier Wettbewerb

Sie verzichten im Interesse des freien Wettbewerbs lückenlos auf jedes wettbewerbswidrige Verhalten wie Preisabsprachen, Aufteilungen von Marktsegmenten, Preisbindungen etc.

Geldwäsche

Der Lieferant respektiert die geltenden Gesetze und Regelungen im Bereich Geldwäsche.

Weiteres

Sie legen potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit mit uns unaufgefordert offen. Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen und geistigen Eigentum ist für Sie wichtig und Sie halten sich an geltende Datenschutzbestimmungen.

2. Menschenrechte, Vielfalt und Arbeitsbedingungen

Kinderarbeit

Es dürfen nur Personen beschäftigt werden, die mindestens das lokal geltende gesetzliche Mindestalter für die Erwerbstätigkeit erreicht haben.

Moderne Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Mitarbeitende dürfen nur auf freiwilliger Basis und auf Grundlage der lokalen Gesetzgebung beschäftigt werden. Jegliche Einschränkungen der persönlichen Freiheit (z.B. durch Einbehaltung von Ausweispapieren) sind unzulässig.

Arbeitszeit, Gehälter und Sozialleistungen

Arbeitszeiten, Gehälter und Sozialleistungen müssen mindestens den lokalen gesetzlichen und branchenüblichen Standards entsprechen.

Faire Behandlung, Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion

Alle Mitarbeitenden sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Jegliche Form von Gewalt, sexueller Belästigung, Nötigung und Einschüchterung darf nicht toleriert werden.

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Vereinigungsfreiheit

Mitarbeitende müssen das Recht haben, Gewerkschaften und/oder Betriebsräten beizutreten, ohne hierfür diskriminiert oder benachteiligt zu werden.

Gesundheit und Sicherheit

Arbeitsplätze müssen mindestens den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen und, wo nötig, muss persönliche Schutzausrüstung gestellt werden. Die Exposition mit Gefahrstoffen ist zu minimieren und Mitarbeitende sind für ihre Tätigkeiten entsprechend zu schulen.

Personen mit besonderer Schutzanforderung (z.B. schwangere Personen) werden nur Tätigkeiten zugewiesen, deren Belastung angemessen und zumutbar ist.

Beschwerdemechanismen und Rechtsmittel

Beschwerden sind konstruktiv entgegenzunehmen und es ist sicherzustellen, dass Beschwerden und Kritik nicht zu Repressalien in irgendwelcher Form führen. Idealerweise ist ein vertraulicher Mechanismus für interne Beschwerden eingeführt, wie z. B. ein Hinweisgeber-Portal.

3.Ökologische Nachhaltigkeit

Allgemein

Als Lieferant streben Sie an, die Auswirkungen Ihres Handelns auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört achtsamer Umgang mit Emissionen in Wasser, Luft und Boden, Vermeidung von Abfall, Einsatz von Recycling wo immer möglich sowie Mülltrennung. Verfahren und Standards für die Abfallbehandlung, für den Umgang mit und die Entsorgung von chemischen und anderen gefährlichen Materialien, für Emissionen und für die Abwasseraufbereitung haben zumindest den gesetzlichen Mindestanforderungen zu entsprechen bzw. wo immer möglich diese zu übertreffen.

CO₂e-Emissionen

Die bekannteste Emission ist CO₂ (Kohlstoffdioxid), aber auch Methan und Distickstoffmonoxid fallen in die Kategorie der Treibhausgase. Die Maßeinheit, welche die Wirkung der verschiedenen Gase zusammenfasst, ist das CO₂-Äquivalent (CO₂e).

Als Lieferant sind Sie bestrebt, Ihre CO₂e-Emissionen sowohl auf Unternehmensebene wie auch auf produktspezifischer Ebene zu ermitteln und wo möglich, zu reduzieren.